



Referat Präs/3f
Dienst- und Besoldungsrecht
Mag. Dr. Laura Quehenberger
Referatsleiterin Bildungsdirektion

office.aps@bildung-sbg.gv.at
Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

die Direktionen aller APS

Verteiler 4, 5, 6, 14

Geschäftszahl: 560001/0048-PA-Präs/2020

Ihr Zeichen:

Schulbrief – Vertragsanpassungen, MSchG, Zulagen pd-Schema

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Personalabteilung der Bildungsdirektion für Salzburg darf um Beachtung bzw. Umsetzung der Vorgaben zu folgenden Themen bitten:

- I. INFORMATION BEZÜGLICH VERTRAGSANPASSUNGEN**
- II. ERNEUTER HINWEIS: VERTRÄGE KOPIEREN UND ABLEGEN**
- III. MUTTERSCHUTZBESTIMMUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19**
- IV. ZULAGEN FÜR PD-LEHRPERSONEN**

I. Information bezüglich Vertragsanpassungen

Bereits im Schuljahr 2019/20 hat die Personalabteilung der Bildungsdirektion für Salzburg damit begonnen, die – teils seit vielen Jahren bestehende – Vertragsgestaltungspraxis im Hinblick auf das Beschäftigungsausmaß von Lehrpersonen zu adaptieren.

In einem ersten Schritt wurden all jene Lehrpersonen abgearbeitet, welche im Schuljahr 2019/20 in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß einer Vollbeschäftigung standen. Diesen wurden im Wege der Schulleitung entsprechende Nachträge zu ihren Dienstverträgen mit der Vertragsklausel „Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt“ übermittelt.

Auch bereits seit dem vergangenen Schuljahr werden die Verträge von Lehrpersonen in einem befristeten Dienstverhältnis abgearbeitet. Diese Verträge enthalten im Hinblick auf das Beschäftigungsausmaß der Lehrpersonen die Vertragsklausel „Beschäftigungsausmaß: laut Lehrtätigkeitsausweis“. Die Lehrtätigkeitsausweise werden im Sokrates von den Lehrpersonen angenommen und werden somit zu Vertragsbestandteilen.

Gleichlaufend mit der Abarbeitung der Lehrtätigkeitsausweise für das Schuljahr 2020/21 werden die Nachträge für unsere teilbeschäftigten Lehrpersonen, welche in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen, abgearbeitet. Mit der Vereinbarung eines konkreten Beschäftigungsausmaßes über eine konkret festgelegte Zeitdauer (z.B. für das Schuljahr 2020/21) wird eine durchgehende Verbesserung im Vergleich zur bestehenden bedarfsorientierten Vertragsausgestaltung angestrebt. In weiterer Folge soll der Dienstvertrag mittels Nachträgen bzw. mittels Dienstgebererklärungen – auf Grund von Herabsetzungsanträgen der Lehrpersonen – jährlich dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß entsprechend aktualisiert werden können. Dies erfolgt immer im Einvernehmen zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber.

Festgehalten wird in diesem Zusammenhang folgendes: Ein einmal bestehender Anspruch auf Vollbeschäftigung oder ein Anspruch auf ein höheres Beschäftigungsausmaß wird vertraglich ausgewiesen und wird nicht einseitig vom Dienstgeber verändert bzw. verringert.

Hintergrund dieser Aktualisierungen ist ein noch treffsichereres Abbilden der jeweiligen Rechtsansprüche sowie der gegenseitig vereinbarten Beschäftigungsausmaße.

Wichtig ist, ein einmal vereinbartes Beschäftigungsausmaß ist – gerade in Anbetracht der dynamischen Beschäftigungswirklichkeit unserer Lehrpersonen – grundsätzlich einer Änderungsmöglichkeit im Sinne einer Willensübereinkunft zwischen Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin und dem Dienstgeber immer wieder zugänglich.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass vorübergehende Änderungen im Beschäftigungsausmaß während des Schuljahres von den Lehrpersonen mittels der Annahmefunktion im Sokrates nach einer dahingehenden LTA-Änderung bestätigt werden. Laufende dahingehende Nachträge werden seitens der Personalstelle nach der vertraglichen Ausgestaltung für ein Schuljahr daher nicht mehr vorgenommen.

II. Erneuter Hinweis: Verträge kopieren und ablegen

Es darf erneut auf Punkt V des Schulbriefes „Informationen zum Schulbeginn – Schuljahr 2020/21“ vom 14.09.2020 hingewiesen und um dringende Umsetzung ersucht werden:

Seit dem letzten Schuljahr werden die Dienstverträge an die Schulleitungen geschickt mit dem Auftrag, eine Empfangsbestätigung an die Bildungsdirektion zu retournieren. Bitte machen Sie sich mit den unterschiedlichen Vertragsausgestaltungen verstärkt vertraut und bewahren Sie Kopien der Dienstverträge an Ihrem Standort auf, um einen besseren Überblick über die vertraglichen Hintergründe der Lehrpersonen an der Schule zu

bekommen. Die ist im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz in weiterer Folge unerlässlich.

III. Mutterschutzbestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19

Es darf darauf hingewiesen werden, dass eine Novelle zum Mutterschutzgesetz, die Schutzmaßnahmen für Schwangere vorsieht, in Planung und noch für Dezember 2020 angekündigt ist. Sobald die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in Geltung stehen, werden Sie umgehend informiert.

IV. Zulagen für PD-Lehrpersonen

Vertragslehrpersonen im Neurecht stehen nach § 19 LVG unter bestimmten Voraussetzungen Dienstzulagen für folgende Funktionen zu:

1. Mentoring (§ 6),
2. Schülerberatung (Abs. 2),
3. Berufsorientierungskoordination (Abs. 3),
4. Lerndesign Neue Mittelschule (Abs. 4),
5. Sonder- und Heilpädagogik (Abs. 5),
6. Praxisschulunterricht (Abs. 6).

Die Voraussetzungen für die Anweisung der Dienstzulagen nach § 19 LVG sind:

1. Die Absolvierung der einschlägigen Ausbildung, und
2. Die Betrauung der Lehrperson mit einer Spezialfunktion nach § 19 LVG.

Es darf erneut darauf hingewiesen werden, dass ohne Absolvierung der jeweils einschlägigen Ausbildung eine Anordnung zur Anweisung gesetzlich nicht gedeckt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Salzburg, 16.12.2020

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bildungsdirektor Dipl.-Päd. Rudolf Mair
- 2) Leiterin des Präsidialbereiches: HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
- 3) Leiter des Pädagogischen Bereiches: Mag. Anton Lettner
- 4) Leiter der BR Nord, HR Mag. Gunter Bittner
- 5) Leiter der BR Süd, Dipl.-Päd. Andreas Egger
- 6) Leiterin der Stabsstelle der Bildungsdirektion: Mag. Eva-Maria Engelsberger
- 7) alle RL der Bildungsdirektion/Landesast
- 8) alle Personalsachbearbeiter und Verwaltungsjuristen Landesast

- 9) alle Schulreferentinnen und Schulreferenten (office-Adressen)
- 10) alle IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer
- 11) alle SOM
- 12) alle FI für Religion, FI für Musik und für BSP
- 13) den Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS Lehrer
Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger, sigi@gierzinger.com
- 14) Katechetisches Amt der ED Salzburg, zH. Herrn DDr. Erwin Konjecic
erwin.konjecic@katamt.kirchen.net

Elektronisch gefertigt: